

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3690
verordnungsberatung@kvbawue.de

17.03.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Ärztinnen und Ärzte
der KVBW

Normaldosierte Grippeimpfstoffe nun doch auch für Patient*innen \geq 60 Jahre verordnungsfähig, Nachbestellung des hochdosierten Impfstoffs wirtschaftlich

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

ich kann Sie beruhigen. Ich halte, so wie Sie auch, das jährliche Wirrwarr um Grippeimpfstoffe nur noch begrenzt aus.

In den vergangenen Wochen haben wir Sie mehrfach zur Vorbestellung der Grippeimpfstoffe für die nächste Saison informieren dürfen – letztmalig am 3. März. An den alternativlosen Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie mit dem Einsatz des Hochdosis-Impfstoffs für Patient*innen \geq 60 Jahre gab es von uns und von Ihnen völlig richtige und nachvollziehbare Kritik, insbesondere gingen die G-BA-Vorgaben in ihrer Rigidität am Praxisalltag vorbei.

Wir freuen uns, dass es uns als KVBW mit nachhaltiger Unterstützung der KBV nun gelungen ist, eine **deutliche Verbesserung der Vorgaben zur Bestellung und Verwendung des Grippeimpfstoffes zu erreichen**, mit dem Ergebnis, dass die normaldosierten Impfstoffe auch bei Patient*innen \geq 60 Jahren ansetzbar sind und die (Nach) Bestellung des hochdosierten Impfstoffs als wirtschaftlich definiert worden ist.

Im Einzelnen: Das Bundesministerium für Gesundheit hat reagiert und hat zum 8. März eine Verordnung erlassen, die es ermöglicht, auch Patient*innen \geq 60 Jahren mit einem normaldosierten Impfstoff zu versorgen. Sie haben in Ihrer Praxis damit die Wahl, im Rahmen der Verfügbarkeit einen normaldosierten oder einen hochdosierten Grippeimpfstoff für Patient*innen \geq 60 Jahren zu verwenden. Die Verordnung des deutlich teureren Influenza-Hochdosis-Impfstoffs Efluelda® gilt unabhängig davon weiterhin als wirtschaftlich. Sollten Sie noch keine Vorbestellungen getätigt haben, können Sie nun im Bedarfsfall zwischen normal- und hochdosierten Impfstoffen wählen, da auch das BMG in der Begründung der Rechtsverordnung von einer Gleichrangigkeit ausgeht, die STIKO aber die Verwendung des Hochdosis-Impfstoffs bei \geq 60-Jährigen empfiehlt.

Sie können somit auch erwartete Nebenwirkungsrisiken Ihrer Patientenklientel im Rahmen der Vorbestellung berücksichtigen. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass Efluelda® nicht für Patient*innen unter 60 Jahren eingesetzt werden darf. Wir hoffen, dass es einem großen Teil von

Ihnen im Tenor unserer vorangegangenen Schreiben gelungen ist, das Vollkontingent von 140 % des benötigten Impfstoffes an die Altersverteilung Ihrer Praxis anzupassen.

Wir freuen uns sehr, dass unsere zahlreichen Gespräche auf Bundesebene erfolgreich waren, so dass damit Monate vor Beginn der nächsten Influenza-Impfsaison die größten Schwierigkeiten beseitigt sind, Sie rechtzeitig bestellen konnten und können und die KVBW wieder maßgeblich zu Verordnungs- und Versorgungssicherheit beitragen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Metke', written in a cursive style.

Dr. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstands